

AZ 50.11-5 Nr. 50.11-12-01-03-V18/1.1

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Landeskirchl. Dienststellen

An die Mitglieder der Württ. Ev. Landessynode

Auslieferung der neuen Trauagende an die landeskirchlichen Pfarrämter

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem längeren und komplizierten Weg der Drucklegung unter schwierigen Umständen können wir Ihnen nun die Mitteilung des Verlages weitergeben, dass die Auslieferung der Neufassung unserer landeskirchlichen Trauagende bevorsteht. Sie wird ab dem 25. Juni 2021 vom Verlag direkt an die Dekanatämter geliefert. Von dort aus erfolgt die Weiterverteilung an die einzelnen Pfarrämter. Den Sonderpfarrstellen werden die Agenden ebenfalls auf geeignete Weise zugestellt.

Mit dieser Auslieferung wird eine Lücke geschlossen, die im zurückliegenden Jahr bestand. So war die „neue Fassung“ der Trauagende nach dem Beschluss der Synode vom 17. Oktober 2019 bereits ab dem 1. Mai 2020 gültig, ohne dass sie in gedruckter Form vorlag.

Inhaltlich ist die Agende von dem Anliegen geprägt, in der Trauung als Gottesdienst der Gemeinde die Verkündigung des Evangeliums mit Möglichkeiten der individuellen Gestaltung zu verknüpfen. Die Liturgie für eine „familienbezogene Trauung“ steht exemplarisch dafür.

Einige Änderungen seien eigens genannt:

- Die Begrifflichkeiten „Schriftlesung“ und „Rüstgebet“ wurden geändert in „Deuteworte (Biblische Lesungen zur Ehe)“ und „Gebet zur Trauung“. Das erste ist sachlich zutreffender, da es sich nicht um eine Schriftlesung im liturgischen Sinn handelt, der zweite Begriff war kaum noch verständlich.
- Bei den Traufragen gibt es mehrere Alternativen sowie neu die Möglichkeit

- eines wechselseitigen Trauversprechens.
- Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer antwortet auf das „Ja“ der Eheleute mit dem zusprechenden Wunsch „Der Herr schenke euch zum Wollen das Gelingen“ (analog zur Taufagende).
 - Demgegenüber wurde das Händereichen gegenüber älteren Agenden als fakultativ gestaltet.
 - Nach Möglichkeit wird der Trausegen dem knieenden Paar zugesprochen. Die bisherige Gestaltung (Paar steht, es kniet zu Fürbittengebet und Vaterunser) war historisch gewachsen, ist aber von der Kasual- und Segenstheologie heute kaum noch haltbar, zumal sie auch in ihrer Symbolik den Paaren nicht unmittelbar einsichtig ist.
 - Das zentrale Sinnzeichen ist die Übergabe der Traubibel an das Paar. Sie rückt deshalb von ihrem bisherigen Platz vor dem Schlusslied und den Abkündigungen als Abschluss des Trauteiles nun direkt nach den Trausegen.
 - Der Ringwechsel wird nicht mehr als Ausnahme gekennzeichnet, sondern ist fakultativ nach dem Zuspruch möglich.

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass eine digitale Fassung der Agende vorgesehen ist. Ähnlich wie im Fall der Taufagende soll es möglich sein, mit wenigen Angaben vollständige Gottesdienstentwürfe zu erarbeiten, in denen Namen, Anreden, Pronomina und deklinierte Adjektive automatisch erfasst werden.

Der Oberkirchenrat dankt allen, die an der Entstehung der Neufassung beteiligt waren, den Mitgliedern der Liturgischen Kommission und insbesondere Herrn Dr. Frank Zeeb, der für den Prozess maßgeblich verantwortlich war.

Die Agende wird zum gesegneten Gebrauch in den Gemeinden übergeben.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat